



An den Grossen Rat

17.5021.02

JSD/P175021

Basel, 12. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die vielen Vorfälle mit terroristischem Hintergrund im Jahr 2016 in Europa verunsichern auch zunehmend Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Insbesondere die jüdischen Gemeinschaften in den Städten Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sehen sich beunruhigt, denn eine Nachfrage bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergab eindeutig ein Bild der erhöhten Gefahr, insbesondere in Grenzstädten wie Genf oder Basel (vgl. den "Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz" von Mitte November 2016).

Im Gegensatz zu den Europäischen Grossstädten, in welchen jüdische Einrichtungen mit der Polizei oder dem Militär geschützt werden, sind die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz ohne offiziellen Schutz. Konkret verweigert der Bund jegliche personelle oder finanzielle Hilfe; die jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Schweiz müssen ihre Einrichtungen – welche sie ohne Kostenfolge für die Kantone betreiben! - selber schützen. Bauliche Anpassungen an den Synagogen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen wurden getätigt oder sind geplant. Daneben besteht in Basel eine enge, äusserst positive und gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Man benötigt aber auch Personal, Profis in Sachen Schutz, Sicherheitsleute.

Personal- und Sachkosten belaufen sich in Basel jährlich auf einen hohen sechsstelligen Frankenbetrag. Diese Ausgaben sind durch die jüdischen Bürgerinnen und Bürger auf lange Sicht nicht zu bewältigen. Die Frage bleibt im Raum, ob die jüdische Gemeinde auf eine finanzielle oder personelle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt zählen kann?

Die Bundesverfassung verankert das Recht auf Religionsfreiheit und der Staat hat die Grundrechte des Einzelnen vor Angriffen Dritter zu schützen. Ein juristisches Gutachten von alt Regierungsrat Dr. iur. Markus Notter, Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, vom 30. November 2016 hält fest, dass der grundrechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen sowohl in den Zuständigkeitsbereichen der Kantone als auch des Bundes liegt. Der Bund müsste gemäss Art. 57 Abs. 1 BV den Schutzanspruch der jüdischen Gemeinschaften koordinieren.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen Standpunkt vertritt die Basler Regierung zum Anliegen der Israelitischen Gemeinschaft?
- Hat der Regierungsrat mit den Eidgenössischen Departementen bereits Kontakt deswegen?
- Hat die Regierung das Gefährdungspotential erkannt, bereits evaluiert und kommt sie allenfalls zu derselben Einschätzung wie der Bund?
- Existiert im Kanton Basel-Stadt ein Sicherheitsdispositiv?

- Wird sich die Regierung einerseits für eine koordinierte Massnahme beim Bund einsetzen und andererseits eine personelle und/oder finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinde Basel ins Auge fassen

Beatrice Isler»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Welchen Standpunkt vertritt die Basler Regierung zum Anliegen der Israelitischen Gemeinschaft?**
- 2. Hat der Regierungsrat mit den Eidgenössischen Departementen bereits Kontakt deswegen?**

Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit kommen sowohl dem Bund als auch den Kantonen Verantwortungen und teilweise parallele Kompetenzen zu, die gemäss Art. 57 Abs. 2 BV in Kooperation wahrgenommen werden sollen.

Die Bundesbehörden sind zur Hauptsache im präventiven Bereich tätig. Insbesondere ist es Sache des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), Informationen im In- und Ausland zu beschaffen, um Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz und ihre Bevölkerung rechtzeitig zu erkennen. Er stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) und das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG; SR 121).

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist primär Sache der Kantone, da die Polizeihochheit in der Schweiz grundsätzlich bei ihnen liegt. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Basel-Stadt und damit auch der Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel obliegt gemäss § 1 des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG; SG 510.100) der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diesem Auftrag kommt die Kantonspolizei im Rahmen der Grundversorgung nach. Aus diesem Grund steht sie regelmässig zum Schutz von jüdischen Institutionen (Veranstaltungsschutz) und Personen (Personenschutz) im Einsatz. Es sind dies in erster Linie anlassbezogene Einsätze, die in ihrer Art auch für andere Religionsgemeinschaften, Veranstalter, Organisationen oder Gemeinschaften geleistet werden. Weitergehende Schutzmassnahmen, die über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehen, werden grundsätzlich gegen Verrechnung vorgenommen. Selbstverständlich kann die Israelitische Gemeinde Basel – wie auch alle anderen Minderheiten – darauf zählen, dass seitens der Kantonspolizei weiterhin die notwendigen polizeilichen Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden.

- 3. Hat die Regierung das Gefährdungspotential erkannt, bereits evaluiert und kommt sie allenfalls zu derselben Einschätzung wie der Bund?**

Aktuelle Angriffe auf jüdische Institutionen und Gebäude sind in Basel bisher nicht bekannt, was künftige Vorfälle aber nicht ausschliesst. Alle Orte, an denen viele Menschen zusammenkommen und wo die Möglichkeit besteht, mit wenig Aufwand grösstmöglichen Schaden anzurichten, sind potenzielle Angriffsziele. Dies gilt für vollbesetzte Synagogen ebenso wie für Kirchen und Moscheen, aber auch für Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Demonstrationen oder die Fasnacht.

Was die allgemeine Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare Bedrohung jüdischer Einrichtungen in Basel hindeuten. Nichtsdestoweniger ist es richtig, dass in der allgemein erhöhten Gefahrenlage die aktuellen Massnahmen kritisch hinterfragt und wo nötig entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden. Auch hierzu findet weiterhin ein beständiger Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden und der Israelitischen Gemeinde Basel statt.

4. Existiert im Kanton Basel-Stadt ein Sicherheitsdispositiv?

Um Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen und zu diskutieren, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Die Sicherheitsbedürfnisse der Basler Juden können von der Kantonspolizei so bereits bei der Einsatzplanung durch den Einsatz zusätzlicher personeller Mittel oder der Anordnung von temporären Verkehrsmassnahmen berücksichtigt werden – dies vor allem aufgrund von speziellen Ereignissen und Anlässen oder während den jüdischen Feiertagen.

Bereits nach den Anschlägen auf das Satiremagazin «Charlie Hebdo» im Januar 2015 und der darauf folgenden Geiselnahme in einem jüdischen Supermarkt in Paris wurde die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Israelitischen Gemeinde Basel, der Israelitischen Religionsgesellschaft Basel und dem Jüdischen Museum nochmals intensiviert. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde nach dem Gespräch ein sogenannter «Single Point of Contact» für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Zudem hat die Kantonspolizei sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt, damit im Notfall umgehend und zielgerichtet reagiert werden kann.

Nachfolgend zwei Anschauungsbeispiele, bei denen von der Kantonspolizei ereignisbezogen konkrete Schutzmassnahmen getroffen wurden. Zum einen führte die konkrete Lagebeurteilung vor der Museumsnacht 2016 von 18:00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung um 02:00 Uhr zur Aussensicherung des Jüdischen Museums durch die Kantonspolizei. Zum Anderen wurden aufgrund der Lagebeurteilung die 110. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes im Mai 2015, an der viele und teilweise hochkarätige Gäste nach Basel kamen, während 48 Stunden (gesamte Veranstaltungsdauer) permanent mobil und statisch durch die Kantonspolizei bewacht und die entsprechenden Areale durch Uniform- und Zivilpolizei kontrolliert. Zusätzlich waren Spezialkräfte in erhöhter Bereitschaft.

Aufgrund der Terroranschläge in Paris vom vergangenen November haben sich die Israelitische Gemeinde Basel, die Israelitische Religionsgesellschaft Basel, die Kantonspolizei und der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements schliesslich nochmals intensiv ausgetauscht und eine grosse Auslegeordnung vorgenommen. Dabei wurde über konkrete Punkte der aktuellen Sicherheitsmassnahmen diskutiert und schliesslich auch entschieden. Die beschlossenen Massnahmen wurden und werden von der Kantonspolizei – auch in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen – umgesetzt. Im Moment wird konkret auf zwei Ebenen an einer Erhöhung des Schutzes gearbeitet: Zum einen wird das Sicherheitskonzept an den jüdischen Schulen zum Thema Amoklage geplant und zum andern werden unter der Federführung des Bau- und Verkehrsdepartementes Pfosten vor der Seitentüre der Synagoge als Rammschutz angebracht.

5. Wird sich die Regierung einerseits für eine koordinierte Massnahme beim Bund einsetzen und andererseits eine personelle und/oder finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinde Basel ins Auge fassen

Im Bewusstsein um die hohen privaten Sicherheitsausgaben der Israelitischen Gemeinde Basel hat der Regierungsrat bereits angekündigt, dass er das vom Grossen Rat im Februar 2017 überwiesene vorgezogene Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheitsvorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel nutzen möchte, um gemeinsam mit den Jüdischen Verbänden zu prüfen, wie weitere Verbesserungen erzielt werden können. Der Kanton wird dies in engem Austausch mit anderen Städten und Kantonen, etwa mit der Stadt und dem Kanton Zürich sowie dem Bund, angehen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin